Nummer: 1109
Datum: 12.03.2008
Verantwortlich: ...
Arbeitsbereich: ...
Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

BETRIEBSANWEISUNG
gem. § 14 GefStoffV

The fresher company.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Cetox Fresh

Form: flüssig **Farbe:** farblos **Geruch:** lösemittelartig

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gesundheitsschädlich: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung

Umweltgefährlich: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Allgemein:
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit dem Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen.

Speziell:
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter A
Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille tragen

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk bzw. Nitrilkautschuk
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.
Körperschutz: Lösemittelbeständige Arbeitsschutzkleidung

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Verletzte bergen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und entsorgen. Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich - umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ERSTE HILFE

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbstschutz beachten. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautkontakt sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Bei Beschwerden nach Einatmen Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr, ärztliche Hilfe. Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen, Arzthilfe.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Das Produkt muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ersteller

Unterschrift(en)
Verantwortl.: